

**Tragende Gründe**  
**zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**zur Rücknahme von Aufträgen an das IQWiG:**

**Sulfonylharnstoffe/Biguanide bei Diabetes mellitus Typ 2**  
**Inhalative Kortikosteroide bei Asthma bronchiale/COPD**

vom 20. Dezember 2007

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	<b>2</b>

## **1. Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 41 Abs. 4 der Verfahrensordnung (VerfO) des Gemeinsamen Bundesausschusses kann der Gemeinsame Bundesausschuss die Erfüllung von Aufträgen, die von ihm erteilt wurden, ruhen lassen oder ändern.

## **2. Eckpunkte der Entscheidung**

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit (IQWiG) wurde am 22.02.2005 zum Behandlungsfeld Diabetes mellitus Typ 2 unter anderem mit einer Nutzenbewertung von oralen Antidiabetika beauftragt. Diese Beauftragung bezog sich auf Wirkstoffe, die einer der folgenden Wirkstoffgruppen angehören: Alpha-Glucosidase-Hemmer, Biguanide, Glinide, Glitazone, Sulfonylharnstoffe.

Für das Behandlungsfeld Asthma bronchiale sowie Chronisch obstruktive Lungenerkrankung sollte im Rahmen der Beauftragung des IQWiG für die Dauermedikation mit inhalativen Kortikosteroiden eine Nutzenbewertung erstellt werden.

Es ist festzustellen, dass für die Sulfonylharnstoffe und Biguanide zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 sowie für die inhalativen Kortikosteroide zur Behandlung des Asthma bronchiale sowie der COPD der Stellenwert der Substanzen und damit auch die Versorgungsrelevanz in den genannten Behandlungsfeldern hinlänglich bekannt ist.

Im Rahmen einer Priorisierung der Bearbeitungsthemen sollten deshalb die vier Aufträge

- Sulfonylharnstoffe zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2
- Biguanide zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2
- Inhalative Kortikosteroide zur Behandlung des Asthma bronchiale
- Inhalative Kortikosteroide zur Behandlung der COPD

in Abstimmung mit dem IQWiG zurückgenommen werden.

## **3. Verfahrensablauf**

Der Gemeinsame Bundesausschusses hat in seiner Plenumsitzung am 18.01.2005 beschlossen, dass IQWiG mit der Nutzenbewertung zu den Behandlungsfeldern Diabetes

mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2, Bluthochdruck, Asthma bronchiale, Chronisch obstruktive Lungenerkrankung, Demenz und Depression zu beauftragen. Die Beauftragung des IQWiG erfolgte am 22.02.2005.

Im Rahmen dieser Beauftragung wurden unter anderem die Nutzenbewertung der oralen Antidiabetika zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 sowie die der inhalativen Kortikosteroide zur Behandlung des Asthma bronchiale und der COPD als versorgungsrelevante Fragestellungen formuliert

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 das weitere Vorgehen hinsichtlich der Beratungen zu diesen Aufträgen erörtert und nach differenzierter Abwägung die Beschlussempfehlung zur Rücknahme der unter Punkt 2 genannten Aufträge konsentiert.

Die Geschäftsstelle wurde gebeten, die Abstimmung mit dem IQWiG einzuleiten. Das IQWiG hat mit Schreiben vom 12.11.2007 der beabsichtigten Rücknahme der genannten Aufträge durch den Gemeinsamen Bundesausschuss zugestimmt (s. Anhang).

Siegburg, den 20. Dezember 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess